

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Neuerstellung am: 21.11.2025

Produktidentifikation:

Handelsname: magnetic Reiniger für Heizungsanlagen

Verwendungszweck: Reiniger / Zusatzstoff zur Wasserbehandlung in geschlossenen Heizungs- und Kühlanlagen (Entfernung und Dispergierung von Schlamm-, Magnetit- und Kalkablagerungen).

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

IONTEQ GmbH

Grossbruggerweg 3

7000 Chur

Schweiz

Tel.: +41 81 525 55 29

E-Mail: info@ionteq.ch



Nationale Notfallnummer:

145 (Tox Info Suisse, 24h erreichbar; Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch bei Anrufen aus der Schweiz)

Informationen für die Verwender betreffend Anpassungen für die Schweiz:

- **Abschnitt 7:** Hinweise zur Handhabung und Lagerung berücksichtigen die schweizerische Arbeitnehmerschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung.
- **Abschnitt 8:** Arbeitsplatzgrenzwerte sind in Bezug auf schweizerische Grenzwerte (SUVA-MAK/BAT) formuliert; persönliche Schutzausrüstung ist beschrieben.
- **Abschnitt 13:** Entsorgungshinweise beziehen sich auf die Technische Verordnung über Abfälle (TVA), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA).
- **Abschnitt 15:** Relevante schweizerische Vorschriften (ChemG, ChemV und ggf. weitere Spezialvorschriften, soweit einschlägig) sind berücksichtigt.

SICHERHEITSDATENBLATT

magnetic Reiniger für Heizungsanlagen – SCHWEIZ

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **magnetic Reiniger für Heizungsanlagen**
- Weitere Bezeichnung: Reiniger für Heizungsanlagen auf Basis des Produkts „magnetic Reiniger für Heizungsanlagen“.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Identifizierte Verwendungen:** Zusatzstoff/Reiniger zur Wasserbehandlung in geschlossenen Heizungs- und Kühlkreisläufen; Dispergierung und Entfernung von Magnetit-, Schlamm- und Kalkablagerungen.
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine spezifischen bekannt bei Beachtung der Hinweise dieses Sicherheitsdatenblatts.
- Das Produkt ist primär für die **Anwendung durch Fachpersonal im Heizungs-/HLK-Bereich** vorgesehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IONTEQ GmbH
Grossbruggerweg 3
7000 Chur
Schweiz
Tel.: +41 81 525 55 29
E-Mail: info@ionteq.ch

1.4 Notrufnummer

- Nationale Notfallnummer Schweiz: **145 (Tox Info Suisse, 24h)** – nur für medizinische Notfälle.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: **Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.**
- Einstufung nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV): **Nicht als gefährlich eingestuft.**

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung nach CLP/ChemV: **entfällt** (keine Einstufung als gefährliches Gemisch).
- Gefahrenpiktogramme: keine.
- Signalwort: entfällt.
- Gefahrenhinweise (H-Sätze): keine.
- Sicherheitshinweise (P-Sätze): keine vorgeschrieben. Optional: allgemeine Hinweise wie z.B. „Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen“ können freiwillig verwendet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäss REACH Anhang XIII.
 - Es sind keine endokrinschädigenden Bestandteile bekannt.
 - Bei unsachgemässer Handhabung (z.B. Spritzer in Augen) sind leichte Reizungen möglich; Hinweise in den Abschnitten 7 und 8 beachten.
- Bei bestimmungsgemässer Anwendung gemäss Technischem Datenblatt sind keine Gefahren zu erwarten.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Nicht anwendbar (Produkt ist ein Gemisch).

3.2 Gemische

- Wässrige Zubereitung mit organischen und anorganischen Hilfsstoffen (Reiniger/Dispergiermittel) zur Wasserbehandlung in Heizungs- und Kühlanlagen.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine Bestandteile in Konzentrationen enthalten, die eine Einstufung des Gemischs als gefährlich gemäss REACH/CLP und ChemV auslösen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Bei Unwohlsein oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen:

- Für Frischluft sorgen.
- Bei Atembeschwerden oder anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt:

- Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Bei anhaltender Rötung oder Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffneten Lidern mehrere Minuten mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht möglich.

- Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

- Mund gründlich ausspülen, ein bis zwei Gläser Wasser nachtrinken lassen.
- Kein Erbrechen herbeiführen, sofern nicht ärztlich angeordnet.
- Bei Beschwerden oder bei Aufnahme grösserer Mengen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Es sind keine spezifischen Symptome bekannt; bei direktem Kontakt sind leichte Reizwirkungen von Augen und Haut möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen an den Umgebungsbrand anpassen (z.B. Wassernebel, Löschpulver, Schaum, CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Produkt selbst ist **nicht brennbar**.
- Bei Brand in der Umgebung können zersetzte Dämpfe (z.B. CO, CO₂, Stickoxide) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungs- und Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Bei grösseren Bränden umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Chemikalienschutzkleidung verwenden.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden; persönliche Schutzausrüstung gemäss Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

- Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Boden gelangen lassen.
- Bei grösseren Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verschüttete Flüssigkeit mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Bindemittel) aufnehmen.

- Aufgenommenes Material in geeignet gekennzeichnete Behälter verbringen und gemäss Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine speziellen technischen Massnahmen erforderlich.
- Übliche Hygieneregeln im Umgang mit Chemikalien beachten (nicht essen, trinken, rauchen am Arbeitsplatz; Hände nach der Arbeit waschen).
- Kontaminierte Kleidung ablegen.
- Schweizer Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz (z.B. ArG, VUV) beachten.
- Die Anwendung erfolgt gemäss den Vorgaben des Technischen Datenblatts: Dosierung 5 kg auf 1.000 Liter Systemwasser, Anwendungstemperatur 15-90°C, Einwirkdauer 7-14 Tage.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern.
- Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Getrennt von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren.
- Nur im Originalgebinde oder in dafür geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Reiniger/Zusatzstoff für Heiz- und Kühlanlagen entsprechend den technischen Unterlagen und Herstelleranweisungen verwenden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

- Für die Bestandteile dieses Gemischs sind **keine spezifischen schweizerischen Arbeitsplatzgrenzwerte (SUVA-MAK/BAT)** festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

- Übliche Hygienevorschriften im Umgang mit Chemikalien beachten.
- Kontakt mit Augen und längeren intensiven Hautkontakt vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz:

- Bei Spritzgefahr Schutzbrille nach EN 166 verwenden.

Handschutz:

- Bei wiederholtem oder längerem Kontakt Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) tragen. Handschuhwahl für spezielle Anwendungen mit dem Hersteller abstimmen.

Körperschutz:

- Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz:

- Bei normaler Verwendung und ausreichender Lüftung nicht erforderlich. Bei Aerosolbildung oder unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz verwenden.

Begrenzung der Umweltbelastung:

- Freisetzung in Gewässer oder Boden verhindern, siehe Abschnitte 6 und 13.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe: farblos bis gelblich
- Geruch: unspezifisch
- Schmelz-/Gefrierpunkt: ca. 0 °C
- Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100 °C
- Flammpunkt: nicht bestimmt (Produkt ist wasserbasiert, nicht brennbar)
- Zündtemperatur: ca. 200 °C
- Untere/obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt, nicht explosionsgefährlich
- pH-Wert (bei 20 °C): ca. 9,5
- Dichte (bei 20 °C): ca. 1,2 g/cm³
- Viskosität (dynamisch): ca. 120 mPa·s
- Wasserlöslichkeit: leicht löslich

9.2 Sonstige Angaben

- Das Produkt ist nicht oxidierend und nicht brandfördernd.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

- Bei üblichen Lager- und Einsatzbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Extreme Temperaturen, Austrocknung, Frost vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel; starke Säuren oder Laugen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei Brand/Zersetzung können CO, CO₂ und Stickoxide entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ): Auf Basis der verfügbaren Daten sind keine Einstufungskriterien erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Einstufung, leichte Reizung bei längerem Kontakt möglich.
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Keine Einstufung, lokale Reizung bei Spritzern möglich.
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Keine Einstufung, keine bekannten sensibilisierenden Bestandteile.
- Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, STOT-Einmal- und -Wiederholte Exposition, Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Für das Gemisch liegen keine spezifischen Prüfwerte vor; aufgrund der Zusammensetzung wird bei sachgemäßer Anwendung keine signifikante Gefährdung aquatischer Organismen erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Es liegen keine detaillierten Daten vor; die Bestandteile sind überwiegend wasserlöslich und zum Teil biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Aufgrund der Wasserlöslichkeit wird kein relevantes Bioakkumulationspotenzial erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

- Wasserlösliches Gemisch; Verlagerung mit Wasser möglich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

- Es sind keine endokrinschädigenden Bestandteile bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Freisetzung grösserer Mengen in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt/Restmengen:

- Nicht unverdünnt in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangen lassen.
- Entsorgung gemäss schweizerischer Abfallgesetzgebung, insbesondere:
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA),
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA),
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA).
- Kleine, in Wasser verdünnte Restmengen können – nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde und sofern lokal zulässig – über das Abwassersystem entsorgt werden.

Verpackungen:

- Vollständig entleerte, gereinigte Verpackungen dem Recycling zuführen, sofern möglich.
- Verschmutzte Verpackungen wie das Produkt behandeln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Landtransport (ADR/RID), Seetransport (IMDG) und Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR).

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifisch für den Stoff oder das Gemisch

Relevante EU-Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Relevante schweizerische Vorschriften (nicht abschliessend):

- Chemikaliengesetz (ChemG)
 - Chemikalienverordnung (ChemV)
 - Arbeitnehmerschutz (z.B. ArG, VUV)
 - Gewässerschutzgesetzgebung
 - Abfallgesetzgebung (TVA, VeVA, LVA)
 - Es sind keine speziellen Zulassungs- oder Abgabebeschränkungen (z.B. als Biozid- oder Pflanzenschutzmittel) bekannt, sofern das Produkt ausschliesslich als technischer Reiniger/Zusatzstoff in Heizungs- und Kühlanlagen eingesetzt wird.
- Das Produkt ist als Reiniger/Zusatzstoff für Heizungs- und Kühlanlagen bestimmt und unterliegt keinen speziellen Zulassungspflichten als Biozidprodukt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Für dieses Gemisch wurde keine eigenständige Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

- Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf den Angaben des Herstellers des Originalprodukts „magnetic Reiniger für Heizungsanlagen“ sowie auf schweizerischen Anforderungen (BAG/SECO).
- Verantwortlich für die Anpassung an die Schweizer Gesetzgebung und die Richtigkeit der Angaben ist der Inverkehrbringer: IONTEQ GmbH.

Erstellt am: 21.11.2025

Version: 1.0

Ersetzt Version vom: –